



CDU-Fraktion Kempen · Josephine-Foerster-Str. 7 · 47906 Kempen

Herrn
Bürgermeister
Volker Rübo
Rathaus
Kempen

Vorsitzender

Jochen Herbst
Ulmenweg 7, 47906 Kempen
Tel. 0 21 52/553 877
Mobil 0172/2421991
E-Mail herbst@cdu-kempen.de

Geschäftsführerin

Heike Höltken
Josephine-Foerster-Str. 7, 47906 Kempen
Tel. 0 21 52/555 66 55
Mobil 0170/29 40 164
E-Mail hoeltken@cdu-kempen.de

06. Juni 2020

Antrag: Entschärfung von Gefahrenstellen in Tönisberg, insbesondere sichere Verkehrsanbindung von Wartsberg und Unterdorf für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer

Sehr geehrter Herr Rübo,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Feuerschutz stellen wir folgenden Prüfantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die in der Begründung des Antrages aufgeführten Gefahrensituationen Nr. 1 und 2 kurzfristig entschärft werden können.

Begründung:

Grundsätzlich birgt die Trassenführung der Landesstraße 478 (Bergstraße und Schaephuysener Straße) mitten durch Tönisberg ein hohes Gefahrenpotential. Die Straße ist eine wichtige Verkehrsachse zwischen den Kreisen Wesel und Kleve in Richtung der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen. Die gute Anbindung zur Autobahn A 40 trägt zu einem hohen Verkehrsaufkommen bei.

Gefahrensituation Nr. 1: Querung Schaephuysener Straße (L478) / Niederrheinstraße

Im Wohngebiet „Wartsberg“ in Tönisberg wohnen weit über 600 Kempener Bürgerinnen und Bürger. Sie haben drei Möglichkeiten, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Rollstuhl ins Unterdorf zu gelangen, wobei die Bergstraße oder Schaephuysener Straße in allen Fällen gequert werden muss.

Variante 1: Waldweg „Stender Kirchweg“, auch „Hohlweg“ genannt / Querung Bergstraße;

Variante 2: Garagenhof am Ende der Moränenstraße / steiler und schmaler Übergang zum Feldweg / Feldweg/ Querung Bergstraße;

Variante 3: Niederrheinstraße / Querung der L 478 bei zulässigem Tempo 70 außerhalb der geschlossenen Ortschaft/ Querung Schaephuysener Straße;

Unter Sicherheitsaspekten beurteilen wir die Varianten wie folgt:

Variante 1 scheidet wegen des naturbelassenen Hohlwegs grundsätzlich für Radfahrer und Rollstuhlfahrer aus.

Variante 2 kommt für Fußgänger und Radfahrer grundsätzlich in Frage, im Hinblick auf die schmale und steile Rampe an den Garagen ist diese für ältere Menschen mit Rollstuhl oder Rollator jedoch nicht zumutbar (siehe unten Foto Nr. 1).

Aufgrund der einzig durchgehenden Pflasterung bzw. Asphaltierung erscheint die **Variante 3** für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen geeignet. Dabei muss zwingend die Schaephuy-sener Str. (L 478) im Bereich der Niederrheinstraße gekreuzt werden, um z.B. den einzigen Nahversorger in Tönisberg zu erreichen. Dieser Kreuzungsbereich birgt ein hohes Gefahrenpotential. Schmale, nicht richtig abgesenkte Gehwege der Niederrheinstraße enden an der L 478, gegenüber liegt außermittig ein schmaler Asphaltstreifen im Grünzug, der zum Queren der Straße verwendet werden muss (siehe Foto Nr. 2-4). Die Querung erfolgt also unter erschwerten Bedingungen bei einem erlaubten Tempo von 70 km/h für die Autofahrer auf der L 478.

In den Abend- und Nachtstunden ist die Sicht erschwert, da die Kreuzung nicht ausgeleuchtet ist (siehe die Fotos 2-4). Die einzige Laterne auf der Ecke der Niederrheinstraße bietet nur wenig Licht, um einen Passanten frühzeitig zu erkennen. Auf die schlechte Ausleuchtung haben wir in einer früheren Sitzung des UPK hingewiesen.

Am Nachmittag des 3. Juni 2020 hat sich ein sehr bedauernswerter, schwerer Unfall an genau dieser Kreuzung ereignet. Ein Tönisberger Bürger, der mit einem Elektrorollstuhl die L 478 queren wollte, wurde von einem Fahrzeug erfasst. Er musste aufgrund seiner schweren Verletzungen mit dem Rettungshubschrauber ins nächst gelegene Klinikum gepflogen werden.

Diese Querungsstelle muss sicherer gestaltet werden. Die bislang aufgestellten Schilder „Achtung Fahrräder“ reichen dabei u.E. nicht aus. So könnte z.B. das Ortseingangsschild versetzt oder eine örtliche Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h eingerichtet werden. Für die Nachtstunden sollte die Beleuchtung angepasst werden.

Gefahrensituation Nr. 2: Querung Fuß- und Radweg Vluyner Straße (L 477 / „Spange“)

Im Zusammenhang mit der oben aufgeführten Gefahrenstelle möchten wir auch auf die bestehende Gefahrensituation im Bereich der sog. „Spange“ hinweisen. Dort wechselt der Fuß- und Radweg auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite (siehe Foto Nr. 5). Die Sichtverhältnisse sind aufgrund der Kurvenlage der Spange bei weit vorstehendem Bewuchs für alle Verkehrsteilnehmer eingeschränkt (siehe Foto Nr. 6). Die Situation vor Ort wurde bereits vor einiger Zeit mit dem Ordnungsamt vor Ort begutachtet, ohne dass Maßnahmen eingeleitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Herbst

Anlagen: Fotos 1-6

Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5



Foto 6

